

Merkblatt zu Befahrungsregelungen in Luxemburg

Derzeit keine Ausnahmegenehmigung für Luxemburg

Das Umweltministerium in Luxemburg hat dem DKV mitgeteilt, dass derzeit keine Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung Luxemburgischer Gewässer für DKV-Mitglieder erteilt wird. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Gewässer lasse keine andere Entscheidung zu.

Damit wird zunächst die zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem DKV getroffene Vereinbarung über die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen ausgesetzt. Der DKV bemüht sich, hier eine Lösung zu finden. Aus diesem Grunde werden noch auf der DKV-Geschäftsstelle eingehende Anträge nicht weitergeleitet.